

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Neugestaltung Willy-Brandt-Platz		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
	Projekt-Nr.:	101052
	Maßnahmeart:	
		Neugestaltung / Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1	MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle	Willy-Brandt-Platz, Neugestaltung - 6300.2150
	Projektkosten (Kostenberechnung)	18.600.000 €
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B1) Gestaltungsplan Variante 3 B2) Projektplan Variante 3 B3) Projektplan Schnitte Variante 3 B4) Visualisierungen Variante 3 		

1. Sachstand

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2019 vom Stadtrat beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16321), für eine Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes das vorgeschlagene Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen und eine Konzeptstudie zu erarbeiten. Aufgrund der großen Zustimmung im Beteiligungsverfahren wurde das Baureferat am 08.03.2022 vom Bauausschuss beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05484), die Planungen für die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes auf Basis der Konzeptstudie aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die für die Neuplanung notwendigen Flächen befinden sich im städtischen Eigentum.

3. Dringlichkeit

Auf der Grundlage der Ergebnisse der beiden Bürgerbeteiligungen soll der Willy-Brandt-Platz gestalterisch aufgewertet werden. Es werden große Teile der versiegelten Fläche durch erlebbare Vegetationsflächen ersetzt und verschiedene Nutzungsbereiche arrondiert.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Die daraus ermittelten Projektkosten stellen sich wie folgt dar:

Kostenberechnung	16.910.000 €
zzgl. Risikoreserve (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	1.690.000 €
<hr/>	<hr/>
Kostenobergrenze	18.600.000 €

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Maßnahmen (Teilarbeiten, Planungskosten, Abbruch und Baustelleneinrichtung, erste Provisorien)	8.100.000 €
Herstellung Platzneugestaltung	10.500.000 €
<hr/>	<hr/>
Projektkosten inklusive Risikoreserve	18.600.000 €

Die Vollversammlung hat daher über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 18.600.000 Euro zu entscheiden. Die darin enthaltene Risikoreserve in Höhe von 1.690.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Die angegebenen Projektkosten von 18.600.000 Euro basieren auf dem aktuellen Preis- und Verfahrensstand und beinhalten einen Puffer für unvorhergesehene Kostenrisiken. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Projektvorbereitung festgelegt. Sie berücksichtigt mögliche Anpassungen durch Planungskonkretisierungen sowie Mengen- und Preisänderungen. Eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- oder Marktpreisveränderungen bleibt davon unberührt und ist zulässig.

Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahmen fallen für das Baureferat keine Kosten für die erforderlichen Stromleitungsumlegungen durch die Stadtwerke München (SWM) an, was der derzeit gültigen Konzessionsvereinbarung entspricht.

Im Kontext der vorgezogenen Maßnahmen ist die Beschaffung von 98 Bäumen erforderlich. Die spezifischen Anforderungen an Baumqualität, -größe, Kronenausbildung und Aufastungshöhe bedingen eine mehrjährige Vorlaufzeit. Dies umfasst eine spezialisierte Kultivierung und fachgerechte Erziehung der Bäume in den Baumschulen der Züchter vor der endgültigen Auslieferung.

Die großzügig konzipierte Brunnenanlage verursacht jährliche Betriebskosten in Höhe von 40.000 Euro, die für Wartung und Instandhaltung aufgewendet werden, um sowohl die technisch einwandfreie langfristige Funktionalität als auch das ansprechende Erscheinungsbild der Anlage mit ihrem ästhetischen Wert und als Spielmöglichkeit für Kinder zu gewährleisten. Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt aus dem regulären Haushaltsbudget des Baureferats, ohne dass zusätzliche Mittel beansprucht werden müssen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.